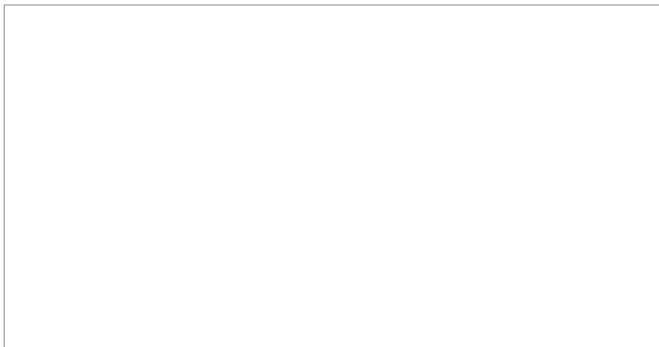


Senden Sie bitte den beigefügten Antrag und die Bewerbungsunterlagen an Ihren zuständigen Stadt- oder Kreissportbund:



FAIR PLAY MUSS SEIN!

Durch Vertreter der Stadt- und Kreissportbünde und der Jury können Besichtigungs- und Kontrollbesuche durchgeführt werden. Die Ausschreibungsunterlagen, die der Jury eingereicht werden, können eingesehen werden.

Die Jury

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury mit Vertretern der Partner:

- Landessportbund Thüringen
- Thüringer Sportjugend
- Thüringer Landesregierung
- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
- Unfallkasse Thüringen
- Thüringer Landeselternverband Kindertagesstätten
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- AGETHUR
- Tageszeitung Thüringer Allgemeine



Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Str. 1
99096 Erfurt

Ansprechpartner: Anette Skujin
Telefon: 0361 34054-36
E-Mail: a.skujin@lsb-thueringen.de

Eine Übersicht der zuständigen Kreis- und Stadtsportbünde finden Sie unter: www.thueringen-sport.de

Foto: fotolia.de

Qualitätssiegel

„Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“

Eine Initiative des Landessportbundes Thüringen und der Thüringer Sportjugend unterstützt durch die Unfallkasse Thüringen und die AOK PLUS sowie weiteren Partnern

Werden auch Sie „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“!

Als Anerkennung verleiht der Landessportbund Thüringen schon zum wiederholten Mal gemeinsam mit der Thüringer Sportjugend sowie in Kooperation der AOK PLUS, der Unfallkasse Thüringen, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und weiteren Partnern ein Qualitätssiegel an „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätten“. Die gemeinsame Initiative ist ein Beitrag zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Kindern durch sportliche Aktivitäten und Bewegung.

In zahlreichen Einrichtungen ist Bewegung ein grundlegendes Prinzip der Erziehung. Das Qualitätssiegel will, auch im Sinne des „Thüringer Bildungsplans bis 10 Jahre“, motivieren, dem Thema Bewegungsförderung einen noch höheren Stellenwert in der Konzeption und praktischen Umsetzung einzuräumen. Denn sich in, mit und durch Bewegung entwickeln, bedeutet für Kinder zugleich Lebenskompetenzen zu erwerben.

Unsere Ziele

- Vermittlung von Spaß an Bewegung
- Förderung der Bewegung zur Stärkung der Herz-Kreislauf-Funktion
- Förderung der Bewegung zur Stärkung des Muskel-Skelettsystems
- Vermeidung bzw. Reduktion von Übergewicht
- Vermeidung spezifischer Risiken und stressabhängiger Krankheiten
- Erziehung zu einer gesunden Ernährungsweise
- Vermeidung der Unfallhäufigkeit.
- Motivation der Eltern, sich für ein bewegungsfreundliches Umfeld stark zu machen

Die Vergabe

Vergeben wird das Qualitätssiegel „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“ und der damit verbundene Förderpreis jährlich an bis zu 15 Thüringer Einrichtungen. Die Auszeichnung findet im Rahmen einer Veranstaltung in der jeweiligen Einrichtung statt.

Die ausgezeichnete Kindertagesstätte erhält:

- ein Schild mit dem Siegel zum Anbringen im Außenbereich
- eine Urkunde
- eine Geldprämie in Höhe von 200 Euro
- eine Sport- und Spielausstattung.

Jede Kita bekommt eine Teilnehmerurkunde. Das Siegel wird für drei Jahre verliehen. Kindertageseinrichtungen dessen Siegel bereits drei Jahre gültig ist, können dieses für weitere drei Jahre verteidigen. Sie erhalten eine neue Urkunde.

Die Bewerbung

Voraussetzung, um sich „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“ nennen zu dürfen, ist die Erfüllung folgender Kriterien:

1. Festschreibung des Prinzips „Bewegungserziehung“ im pädagogischen Konzept (Träger) des Kindergartens.
2. Unterstützung der Kinder in ihrer physischen, psychischen und sozialen Entwicklung und Vorbildfunktion der Erzieherinnen.
3. Mindestens eine Gruppenleitung muss bei der Antragstellung die Übungsleiterausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“, 1. Lizenz Breitensport des Landessportbundes Thüringen oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen bzw. einen Nachweis einer sportbezogenen Berufsausbildung vorweisen
4. Es müssen ein geeigneter Bewegungs- bzw. Mehrzweckraum zur Durchführung von Bewegung, Spiel und Sport sowie ein entsprechend gestaltetes Außengelände im nahen Umfeld zur Nutzung zur Verfügung stehen.
5. Eine kindgerechte Geräteausstattung muss vorhanden und Spiel- und Sportgeräte für vielfältige Bewegungsangebote verfügbar sein.
6. Die Einrichtung dokumentiert die Umsetzung der Ziele auf dem Dokumentationsbogen.

7. Die Erzieherinnen bilden sich regelmäßig zu neuen Entwicklungen und Themen zu „Bewegung, Spiel und Sport“ weiter.
8. Die Tageseinrichtung verpflichtet sich, mindestens einen Elternabend pro Jahr mit Informationen über Bewegung, Spiel und Sport in der frühkindlichen Entwicklung und zur gesunden Ernährung anzubieten.
9. Der Träger des beantragenden Kindergartens bzw. die Einrichtung muss eine Kooperation mit einem ortsansässigen Sportverein eingehen.

Sind die Voraussetzungen zur Vergabe des Siegels nicht vollständig erfüllt, kann der Antrag zur Beteiligung im Folgejahr wiederholt werden.

Bewerbungsschluss: 31. Juli des Jahres

Das beigefügte Bewerbungsformular ist mit den entsprechenden Unterlagen beim regional zuständigen Stadt- oder Kreissportbund einzureichen. Hilfreich ist die Beilage z.B. von Beschreibungen:

- des pädagogischen Gesamtkonzeptes der Kindertagesstätte
- der Bewegungsangebote, die gemeinsam mit Eltern etabliert wurden,
- durchgeführter Spiel- und Sportfeste,
- angeleiteter und offener Bewegungsangeboten im Tagesablauf und deren Häufigkeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung, gewonnene Partner für das Projekt (Grundschulen, Sponsoren usw.).